

Nummer 39
16. Oktober 2025
Jahrgang 52

Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung zur neunten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Duisburg vom 10.10.2025

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.10.2025 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Duisburg vom 14. Dezember 2005 (öffentlicht bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 53 vom 30. Dezember 2005, S. 513-518) in der Fassung zur achten Änderung vom 28.02.2024 (öffentlicht bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 8/2024 vom 15.03.2024, S. 259) wird wie folgt geändert:

§ 3 Rat, Vorsitz und Vertretung

In Abs. 2, Satz 1 wird die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters, die die Bezeichnung Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister führen, von **drei auf zwei** geändert. Satz 1 lautet daher zukünftig:

„Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache 2 ehrenamtliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters, die die Bezeichnung Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister führen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur neunten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 10. Oktober 2025

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seite 703

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL
OPER
BALETT
KONZERT**

www.theater-duisburg.de

